



GEMEINDE FEISTRITZ AN DER GAIL

Protokoll Gemeinde Feistritz an der Gail

Aktenzahl: SI-2025-1237-00002
Sitzung: Gemeinderat
Nr: 001
Datum: 14.04.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Ing. Daniel Nessmann, BA
Tel: 04256/246422
Mail: feistritz-gail@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
WEBVERSION

1/2025

vom 10. April 2025

Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Zeit: 19:00 Uhr.

Geladen sind:

Mitglieder des Gemeinderates

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	ÖVP	Dieter Anton Mörtl
1. Vizebürgermeister	ÖVP	Alexander Rudolf Möderndorfer
2. Vizebürgermeister	ÖVP	Manfred Malle
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Markus Georg Hans Melchior
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	René Nedižavec
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Sandra Irene Rauscher
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Mag. phil. Michael Leiler
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Ingeborg Maria Kampschreur
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Anton Achatz
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Thomas Marco Pipp jun.
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Lukas Mosser

Weitere geladene Personen:

Funktion	Partei	weitere Sitzungsteilnehmer
Schriftführer		Ing. Daniel Nessmann, BA

Darüber hinaus waren folgende Personen anwesend:

Herr Betriebsleiter Günter Zinkowitz als externer Experte Skieldorado Hrast zu den TOP's 19 und 20.

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung vom 02.04.2025 zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung	
1.	Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift 1/2025
2.	Genehmigung der Niederschrift 4/2024
3.	Berichte des Bürgermeisters
4.	Berichte der Ausschussobleute
5.	Beschluss des Rechnungsabschlusses 2024
6.	Auflösen von Rücklagenkontos
7.	Strombilanz der Gemeinde Feistritz an der Gail 2024
8.	Kleinwasserkraftwerk Feistritz II – Finanzierung
9.	Kleinwasserkraftwerk Feistritz II – Verlängerung Bankgarantie
10.	Änderung der Bedarfszuweisungsmittel 2025
11.	Glasfasernetzes Feistritz an der Gail
12.	Wasserversorgung Feistritz an der Gail – Ankauf einer Online Überwachung
13.	Genehmigung für die Sondernutzung von öffentlichem Gut im Bereich der Parzelle 706 und 2392/11; KG 75412 - Ergänzungsvereinbarung
14.	Genehmigung für die Sondernutzung von öffentlichem Gut im Bereich der Parzelle .12 und 2392/11; KG 75412
15.	Genehmigung für die Sondernutzung von öffentlichem Gut auf der Parzelle 2928/1; KG 75412

16.	Antrag auf Verlängerung der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Parzellen 2599 und 2669/6; beide KG 75412
17.	Ankauf der Grundstücke 223/1, 223/2, 224, 225, 246, 247, 248, 249, 337/46, 337/47; KG 75412
18.	Beschluss Finanzierungsplan "Errichtung Gerätehalle Bauhof"
19.	Skieldorado HRAST GmbH – Saison 2024/2025
20.	Skieldorado HRAST GmbH – Antrag Förderung Ausbauoffensive 2025
21.	Bestellung eines Brandschutzbeauftragten und Brandwart für die Gemeinde Feistritz an der Gail
22.	Aufschließungsgebiet Grundstück 4581; KG 75412
23.	Änderung Flächenwidmungsplan 1/2025; Parzelle 1505/4; KG 75412
24.	Sanierungsmaßnahmen Pflanzenkläranlagen Feistritz an der Gail
25.	Öffnung Energiegemeinschaft Oisternig
26.	Personalangelegenheiten
27.	Antrag für die Erteilung der Genehmigung für die Errichtung von zwei Wasseranschlüsse in der Ortschaft Achomitz

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Dieter Mörtl eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Er prüft die Anwesenheit und stellte fest, dass die Sitzung beschlussfähig war.

Bürgermeister Mörtl stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt

- Antrag für die Erteilung der Genehmigung für die Errichtung von zwei Wasseranschlüsse in der Ortschaft Achomitz (TOP 27) zu erweitern.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

Nachdem keine Fragen im Gemeindeamt Feistritz an der Gail eingelangt sind, braucht die Fragestunde nicht abgehalten werden.

- | |
|---|
| 1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift 1/2025 |
|---|

Zur Fertigung gegenständlicher Niederschrift wurden einstimmig GRⁱⁿ Sandra Irene Rauscher und GRⁱⁿ Ingeborg Maria Kampschreur bestellt.

- | |
|---|
| 2. Genehmigung der Niederschrift 4/2025 |
|---|

Die Niederschrift 4/2024 der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieter Mörtl bringt den Gemeindemandataren folgenden Bericht näher:

Musikschule

Status Quo Umbau Kindergarten

Essen im Kindergarten für Angehörige

Marienpilgerweg

Gemeindeporträt Mein Bezirk

Rücklagenauflösung BGM

Gemeindetage in Klagenfurt

Pachtvertrag Wurzer/Abuja

Umstieg KELAG PV Vertrag

Stand Bundesförderung ARA-Feistritz an der Gail

Antero GmbH /Kaiserhof

Vermessung Grundstücke 2344/1 und 2356, beide in der KG 75412

4. Berichte der Ausschussobleute

GR Melchior Markus – Obmann des Ausschusses für Straßenbau, Bauwesen, Elektrifizierung, Ortsbildpflege, Schutzwasserbau, Widmungen und Grundverkehr:

Abrollschutzzaun Wanderweg Pfarrkirche St. Martin Teil 2

Asphaltierungsarbeiten Meditationshaus/Bushaltestelle Oberfeistritz

Sanierung Grabenbrücke

Moosbrücken

Förderungen ländliches Wegenetz

AG Nachbarschaft Feistritz an der Gail

Bringungsgenossenschaft Palma Bavscä Suhi Vrh

Vzbgm. Alexander Möderndorfer – Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Zivilschutz und Feuerwehrewesen:

WVA-Feistritz an der Gail - Hydranten:

Trinkwasserüberprüfung 2025:

Kanalisationsanlagen KABA Ost und West:

Einsatzbekleidung FF-Feistritz an der Gail:

GRⁱⁿ Sandra Rauscher – Obfrau des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Kindergarten, Musikschule, Kultur und Brauchtum:

Kindergartenumbau

Kindergartenjahr 2025/2026

Vzbgm. Manfred Malle – Obmann des Ausschusses für Sport, Lift und Abfallbeseitigung:

Skilift HRAST

Kinderolympiade

Eislaufplatz

Langlaufloipe und Tourenski

Sportlerehrungen

GR Mag. Michael Leiler – Obmann des Ausschusses für Tourismus, Umweltschutz und Fledermaushaus:

Keine Wortmeldung

GRⁱⁿ Ingeborg Kampschreur – Obfrau des Kontrollausschusses:

Bericht Kontrollausschuss inklusive Zeltabrechnung der Zeltgemeinschaft

Gesunde Gemeinde

5. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2024

Die Obfrau des Kontrollausschusses GR Kampschreur Ingeborg bringt einen Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 31. März 2025 zum Tagesordnungspunkt 5 "Rechnungsabschluss 2024".

Der Kontrollausschuss hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 in der Sitzung am 31. März 2025 überprüft. Die Überprüfung erbrachte folgendes Ergebnis:

Bei den Rechnungen, wo Skonto und Nachlässe vereinbart wurden, wurden diese auch bei der Bezahlung berücksichtigt. Die Jahresrechnung wurde eingehend überprüft.

Der bereinigte Saldo nach der Begutachtung mit Hr. Stefan Slanitsch, MSc, hat einen Abgang von € 69.746,40 zu Buche stehen.

In diesem Ergebnis sind die Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen noch nicht berücksichtigt.

1.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€	3.606.698,31
Aufwendungen:	€	3.560.286,92
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	25.448,74
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	62.797,74

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen SA00:	€	71.687,49
---	---	-----------

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	4.885.076,11
Auszahlungen:	€	5.697.609,47

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	– €	812.533,36
---	-----	------------

1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€	5.221.868,77
Auszahlungen:	€	4.946.061,43

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€	275.807,34
---	---	------------

1.4. Veränderung an Liquididen Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	521.125,06
Endbestand liquide Mittel:	€	311.609,92
Endbestand kurzfristige Finanzschulden	€	327.210,88
Summe der liquiden Mittel zum 31.12.2024	– €	15.600,96

1.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von € 71.687,49 aus. Der Finanzierungshaushalt weist einen Abgang von € 812.533,36 aus.

1.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€	14.078.473,35
Summe PASSIVA:	€	14.078.473,35
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	1.649.864,56

Wasser:

	2021	2022	2023	2024
Einnahmen	49.651,58	32.046,82	29.989,95	40.270,76
Ausgaben	38.816,90	33.923,07	24.761,77	28.787,82
Überschuss/Abgang	10.834,68	-1.876,25	+ 5.228,18	+ 11.482,94

Der Überschuss in der Höhe von EUR 11.482,94 wird dem Rücklagensparbuch im Jahr 2025 zugeführt.

Das Rücklagensparbuch weist per 31.12.2024 einen Stand von EUR 59.790,00 auf.

Zinsertrag 2024: EUR 5,40

KEST 2024: EUR 1,35

Müll:

	2021	2022	2023	2024
Einnahmen	62.642,19	60.428,95	60.395,04	95.713,81
Ausgaben	58.004,95	52.508,53	56.218,77	98.847,20
Überschuss/Abgang	4.637,24	7.920,42	+ 4.176,27	-3.133,39

Der Abgang in der Höhe von EUR 3.133,39 wird dem Rücklagensparbuch im Jahr 2025 nicht entnommen, da das kumulierte Ergebnis noch einen Überschuss in der Höhe von EUR 17.806,63 aufweist.

Das Rücklagensparbuch weist per 31.12.2024 einen Stand von EUR 104.109,51 auf.

Zinsertrag 2024: EUR 10,30

KEST 2024: EUR 2,58

Kanalisation:

	2021	2022	2023	2024
Einnahmen	128.407,06	146.249,28	145.309,96	130.030,03
Ausgaben	110.717,54	134.725,97	132.422,56	147.025,73
Überschuss/Abgang	+17.689,52	+ 11.523,31	+ 12.887,40	-16.995,70

Der Abgang in der Höhe von EUR 16.995,70 wird dem Rücklagensparbuch im Jahr 2025 nicht entnommen, da das kumulierte Ergebnis noch einen Überschuss in der Höhe von EUR 10.502,18 aufweist.

Das Rücklagensparbuch weist per 31.12.2024 einen Stand von EUR 85.945,83 auf.

Zinsertrag 2024: EUR 8,30

KEST 2024: EUR 2,08

Sonstige Rücklagen

Viehtransporter:

	2024
Einnahmen	716,20
Ausgaben	866,52
Überschuss/Abgang SA5	- 150,32

Das Rücklagensparbuch weist per 31.12.2024 einen Stand von EUR 1.867,03 auf.
Der Abgang iHv. EUR 150,32 wird dem Rücklagensparbuch im Jahr 2025 entnommen.

Zinsertrag 2024: EUR 0,20
KEST 2024: EUR 0,05

Grubber:

	2024
Einnahmen	1.188,50
Ausgaben	39,15
Überschuss/Abgang SA5	+ 1.149,35

Das Rücklagensparbuch weist per 31.12.2024 einen Stand von EUR 6.493,09 auf.
Der Überschuss iHv. EUR 1.149,35 wird dem Rücklagensparbuch im Jahr 2025 zugeführt.

Zinsertrag 2024: EUR 0,60
KEST 2024: EUR 0,15

BGM-Pensionsbeitrag:

Das Rücklagensparbuch wurde aufgelöst:

- € 25.297,82
 - € 11.666,09 Dienstnehmeranteil Bürgermeister
 - € 3.000,92 Feuerwehr (Ankauf Schmutzwasserpumpe)
 - € 10.630,81 Lift

Das Rücklagensparbuch weist per 31.12.2024 einen Stand von EUR 0,60 auf. Diese werden dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

Zinsertrag 2024: EUR 0,80
KEST 2024: EUR 0,20

Pferdezuchtförderung

Das Rücklagensparbuch weist per 31.12.2024 einen Stand von EUR 375,82 auf.

Zinsertrag 2024: EUR 0,00
KEST 2024: EUR 0,00

Rundholzverkauf:

	2024
Einnahmen	828,77
Ausgaben	730,63
Überschuss/Abgang SA5	+ 98,14

Das Rücklagensparbuch weist per 31.12.2024 einen Stand von EUR 2.592,11 auf.
Der Überschuss iHv. EUR 98,14 wird dem Rücklagensparbuch im Jahr 2025 zugeführt.

Zinsertrag 2024: EUR 0,30
KEST 2024: EUR 0,08

Wirtschaftshof

	2024
Einnahmen	156.403,72
Ausgaben	184.412,56
Überschuss/Abgang SA5	- 28.008,84

Das Rücklagensparbuch weist per 31.12.2024 einen Stand von EUR 4.887,29 auf.
Der Abgang iHv. EUR 28.008,84 wird nicht ausgeglichen und fließt in den ordentlichen Haushalt.

Zinsertrag 2024: EUR 0,50
KEST 2024: EUR 0,13

Kraftwerk I

	2024
Einnahmen	51.859,32
Ausgaben	30.360,31
Überschuss/Abgang SA5	+ 21.499,01

Das Rücklagensparbuch weist per 31.12.2024 einen Stand von EUR 18.588,57 auf.
Der Überschuss iHv. EUR 21.499,01 wird dem Rücklagensparbuch im Jahr 2025 zugeführt.

Zinsertrag 2024: EUR 1,90
KEST 2024: EUR 0,48

Tierzucht

	2024
Einnahmen	0,30
Ausgaben	7.746,03
Überschuss/Abgang SA5	- 7.745,73

Das Rücklagensparbuch weist per 31.12.2024 einen Stand von EUR 2.734,63 auf.
Der Abgang iHv. EUR 7.745,73 wird nicht ausgeglichen und fließt in den ordentlichen Haushalt.

Zinsertrag 2024: EUR 0,30

KEST 2024: EUR 0,08

Pistenbully

	2024
Einnahmen	273,77
Ausgaben	36,00
Überschuss/Abgang SA5	+ 237,77

Das Rücklagensparbuch weist per 31.12.2024 einen Stand von EUR 408,60 auf.
Der Überschuss iHv. EUR 237,77 wird dem Rücklagensparbuch im Jahr 2025 zugeführt.

Zinsertrag 2024: EUR 0,00

KEST 2024: EUR 0,00

ALLGEMEINES

		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Verfügun gsmittel Bürgermeister:	Voranschlag	6.600,00	7.000,00	7.800,00	8.800,00
	Ist (ERA)	6.472,85	6.924,89	7.797,60	8.753,49
Gemeinschaftspflege	Voranschlag	1.500,00	1.500,00	2.000,00	3.500,00
	Ist (ERA)	-	3.634,90	6.564,84	4.533,10
Sitzungsgelder Mandatare	Voranschlag	10.000,00	10.500,00	11.700,00	13.000,00
	Ist (ERA)	11.100,00	13.200,00	12.200,00	11.195,40

GEMEINDEEIGENE STEUERN

ÜBERSICHT 2019 - 2024

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Grundsteuer A	3.429,44	9.389,16	3.410,68	4.097,49	4.254,51	3.662,88
Grundsteuer B	51.878,66	36.918,50	41.823,53	42.102,25	40.610,83	42.035,84
Finanzzuweisungen	19.447,00	7.633,00	29.173,00	3.138,00	3.281,00	6.110,00
Kommunalsteuer	140.084,27	157.439,45	157.281,62	173.264,44	210.136,36	210.898,08
Ortstaxe	3.814,50	4.644,00	2.015,25	3.044,75	3.403,30	3.168,05
Pauschalierte Ortstaxe	2.042,50	1.585,00	1.865,00	1.925,00	1.922,20	2.617,77
Zweitwohnsitzabgabe	2.299,30	2.122,80	2.112,00	2.133,60	2.317,20	4.114,90
Lustbarkeitsabgabe	694,01	185,75	0,00	599,81	811,55	990,67
Verwaltungsabgaben	2.329,20	1.881,75	2.472,75	1.951,95	2.063,67	1.488,21
Hundeabgabe	1.039,17	975,83	991,45	1.067,33	1.033,05	1.654,07
Summe	227.058,05	222.755,24	241.145,28	233.324,62	269.833,67	276.740,47

RÜCKLAGEN

(Stand per 31.03.2025)

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Wasserversorgung	32.416,18	45.592,52	56.429,67	54.553,42	59.785,65	4.790,00
Pistenbully	---	---	---	408,60	408,60	408,60
Tierzuchtförderung	2.731,26	2.733,75	2.733,75	2.734,19	2.734,41	2.734,63
Müllabfuhr	102.171,70	87.353,69	91.997,83	99.918,25	104.101,79	4.109,51
Grubber	5.299,35	5.304,18	5.477,08	6.229,15	6.492,64	6.493,09
Pferdezuchtförderung	375,48	375,82	375,82	375,82	375,82	375,82
Viehtransporter	698,70	699,34	850,53	1.102,11	1.866,88	1.867,03
BGM-Pensionsbeitrag	223,92	5.294,76	15.295,13	25.296,10	25.297,82	0,60
Rundholzverkauf	2.588,87	2.591,23	2.591,45	2.591,67	2.591,89	2.592,11
Wirtschaftshof	4.881,36	4.885,81	4.886,18	4.886,55	4.886,92	4.887,29
Kraftwerk	633,82	8.750,51	23.520,55	20.531,59	18.587,15	18.588,57
Tourismus	2.383,73	2.385,90	2.386,05	2.386,20	---	---
Tauemgasleitung	3.144,39	3.147,25	3.147,47	3.147,69	---	---
Kanalisation	11.599,26	39.280,47	56.970,89	73.047,04	85.939,61	945,83
Summe	169.220,56	208.395,23	266.662,62	296.799,78	313.069,18	47.793,08

Zur kurzfristigen Liquiditätsstärkung wurden in Summe € 240.000,00 von den Rücklagenkonten auf das Girokonto der Gemeinde Feistritz an der Gail umgebucht.

- Wasserversorgung € 55.000,00
- Müllabfuhr € 100.000,00
- Kanalisation € 85.000,00

Kindergarten

Zum Stichtag am 15.10.2023 besuchten 43 Kinder den Gemeindekindergarten in Feistritz an der Gail, davon kamen 18 Kinder aus der Gemeinde Hohenthurm.

	2021	2022	2023	2024
Gesamteinnahmen	242.204,20	253.548,60	262.097,26	374.180,89
Gesamtausgaben	336.616,11	310.235,22	345.823,96	427.397,57
Gesamtabgang	-94.411,91	-56.686,62	-83.726,70	-53.216,68
Einnahmen ohne KG-Beiträge – Hohenthurm	161.012,28	191.157,74	227.375,69	344.671,02
Ausgaben ohne Instandsetzungsmaßnahmen	333.376,29	307.405,51	344.020,00	425.127,73
Abgang	-172.364,01	-116.247,77	-116.644,31	-80.456,71
Abgang pro Kind	-4.103,91	-3.059,15	-2.651,01	-1.871,09
Beitrag der Gemeinde Hohenthurm	65.662,48	42.828,13	47.718,13	33.679,55

Schulerhaltungsbeiträge zu den Kosten der Erhaltung der VS-Hohenthurm

HAUSHALTSJAHR 2024

An Schulerhaltungsbeitrag wurde von der Gemeinde Hohenthurm für das Jahr 2024 ein Betrag von EUR 29.839,94 vorgeschrieben.

Zum Stichtag für die Ermittlung des Schulerhaltungsbeitrages am 15.10.2023 waren 26 Kinder aus der Gemeinde Feistritz an der Gail in der VS Hohenthurm gemeldet.

Überprüfung der Rückstände zum Zeitpunkt 31.03.2025:

Abgabe	Betrag in €
Kanalgebühr (Grundgebühr, Akontozahlungen, Zählermiete)	1.665,03
Wasser	1.009,46
Müllgebühr (Grundgebühr, Akontozahlungen, Zählermiete)	755,53
Vergnügungssteuer	140,00
Instrumenten Leihgebühr Musikschule	120,00
Verwaltungsabgabe	106,60
Zweitwohnsitzabgabe	104,80
Kindergartenbeitrag	80,50
Bundesgebühr	78,00
Nebenansprüche (Mahngebühren, Säumniszuschläge)	75,13
Pacht	60,93
Hundeabgabe	60,00
Kommissionsgebühr	37,00
Sachverständigengebühr	18,50
GESAMT	4.311,48

• Zeltabrechnung der Zeltgemeinschaft Feistritz an der Gail

Die Abrechnung der Zeltgemeinschaft Feistritz an der Gail wurde dem Kontrollausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt und für in Ordnung empfunden.

Übertrag aus der letzten Vorlage vom 08.04.2024 → € 5.293,86

		Einnahmen	Ausgaben
72	Zinsen	0,35 €	
73	Kest		0,09 €
74	Zeltverleih 01/2024 – 07/2024 (7 Veranstaltungen)	5.552,99	
75	Zeltverleih 08/2024 (Vorderberger Kirchtag)	900,00	
76	Zeltverleih 09/2024 (Ruabmkirchtag)	1.150,00	
77	Zinsen	0,68	
78	Kest		0,17
79	10 Stk. Klapp – Stehtische		1.848,48
80	Reifenreparatur (Reifen Lamprecht)		223,20
		7.604,02	2.071,94

Kontostand per 31.03.2025 → € 10.825,94

Bürgermeister Mörtl berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit vom 31. März 2025 bis 07. April 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 wurde von Herrn Stefan Slanitsch, MSc (Gemeinderevision) begutachtet. Dabei wurden keinerlei Auffälligkeiten festgestellt.

Die Gebarung für das Haushaltsjahr 2024 entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wie des Kontrollausschusses wird der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024, gemäß vorliegendem Entwurf, vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben. Der Rechnungsabschluss liegt am Gemeindeamt zur Durchsicht auf.

6. Auflösen von Rücklagenkontos

Bei der letzten Begutachtung des Rechnungsabschlusses wurde seitens des Revisors wieder angemerkt, dass die Führung von unzähligen kleinen Rücklagenkonten vermieden werden soll.

Um dies Nachzukommen wird angedacht einige Rücklagenkonten aufzulösen und den ordentlichen Haushalt bzw. anstehende Projekte zuzuführen.

Rücklage	Stand nach RA 2024	Anmerkung
Wasser	€ 71.272,94*	
Kanal	€ 96.448,01*	
Müll	€ 121.916,14*	
KWI	€ 40.087,58	
Viehtransporter	€ 1.716,71	
Grubber	€ 7.642,44	
Pistenbully	€ 646,37	Auflösen → 50/50 mit Hohenthurn
Pferdezuchtförderung	€ 375,82	Auflösen
BGM-Pensionsbeiträge	€ 0,60	Auflösen (Zinsen zu oH)
Rundholzverkauf	€ 2.690,25	Auflösen
Tierzuchtförderung	€ 2.734,63	Auflösen
Wirtschaftshof	€ 4.887,29	Auflösen (fließt in den oH)

**Zur kurzfristigen Liquiditätsstärkung wurden in Summe € 240.000,00 (Kanalisation, Wasserversorgung und Müllabfuhr) von den Rücklagenkonten auf das Girokonto der Gemeinde Feistritz an der Gail umgebucht. Die oben angeführten Werte sind die tatsächlichen Rücklagenwerte inklusive der zugeführten Werten für den OH.*

€ 6.123,88 werden nach positiven Gemeinderatsbeschluss aufgelöst und für Projekte bzw. dem ordentlichen Haushalt verwendet werden.

€ 4.887,89 werden nach positiven Gemeinderatsbeschluss aufgelöst und dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

Zusätzlich gibt es ein Durchlaufkonto „Verwahrgelder Benefizfußballspiel“ in der Höhe von € 745,37, das seit Jahren mitgezogen wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Rücklagenkonten Pistenbully, Pferdezüchtförderung, BGM-Pensionsbeiträge, Rundholzverkauf, Tierzüchtförderung und Wirtschaftshof laut oben angeführter Auflistung aufzulösen und € 4.887,89 dem ordentlichen Haushalt zuzuführen. Die restlichen € 6.123,88 auf ein Durchlaufkonto umzubuchen und für ein anstehendes Projekt im Jahr 2025 heranzuziehen. Das bestehenden Durchlaufkonto „Verwahrgeld Benefizfußballspiel“ in der Höhe von € 745,37 wird aufgelöst und auch dem neuen Durchlaufkonto für ein anstehendes Projekt zugeführt.

7. Strombilanz der Gemeinde Feistritz an der Gail 2024
--

Bürgermeister Mörtl bringt dem Gemeinderat vorliegende Bilanz vollinhaltlich zur Kenntnis.

Stromverbrauch in kWh						Stromkosten			
	2020	2021	2022	2023	2024	Stromkosten 2023	Stromkosten 2024	Stromkosten 2024 - KELAG	Stromkosten 2024 - EEG Oisternig
öffentliche Beleuchtung STV Tischlerei Leiler	6.185,00	6.259,00	1.779,00	1.782,00	1.832,00	697,12 €	671,90 €	538,55 €	133,35 €
öffentliche Beleuchtung STV neben Haus 171	13.983,00	10.987,00	3.282,00	3.274,00	3.280,00	1.206,10 €	1.131,46 €	892,74 €	238,72 €
öffentliche Beleuchtung Tennisplatz Haus 193	8.978,00	8.060,00	5.967,00	5.899,00	5.980,00	2.143,31 €	2.035,06 €	1.605,86 €	429,20 €
öffentliche Beleuchtung Alte Post	16.760,00	16.188,00	10.336,00	6.207,00	6.214,00	2.230,63 €	2.096,47 €	1.645,00 €	451,47 €
öffentliche Beleuchtung Kindergarten	6.247,00	6.098,00	3.820,00	2.297,00	2.310,00	876,08 €	826,84 €	658,55 €	168,29 €
Gemeindeamt & Kindergarten	12.037,00	10.988,00	14.336,00	17.193,00	16.491,00	7.100,54 €	5.829,80 €	4.872,22 €	957,58 €
Musikschule	15.584,00	17.035,00	18.789,00	17.414,00	21.424,00	6.804,71 €	6.902,16 €	5.825,39 €	1.076,77 €
Kath. Kirche Anstrahlung	1.686,00	1.663,00	1.550,00	1.438,00	1.117,00	552,07 €	386,07 €	299,09 €	86,98 €
Bauhof	16.076,00	8.686,00	9.187,00	8.670,00	12.244,00	3.163,52 €	4.523,17 €	3.832,48 €	690,69 €
Kläranlage	15.823,00	13.762,00	13.772,00	14.979,00	15.381,00	5.285,40 €	5.148,05 €	4.153,27 €	994,78 €
Pumpwerk Kläranlage	773,00	800,00	791,00	784,00	839,00	355,16 €	347,51 €	289,91 €	57,60 €
Feuerwehr	4.238,00	4.046,00	4.482,00	3.959,00	3.977,00	1.480,16 €	1.326,55 €	1.025,87 €	300,68 €
Gesamtsumme	120.390,00	106.593,00	90.113,00	85.919,00	91.089,00	31.894,80 €	31.225,04 €	25.638,93 €	5.586,11 €

Einspeisevergütung					
Einspeisung OeMAG (Cent/kWh)	Jun 24	Okt 24	Dez 24	Feb 25	
	4,66	6,87	8,70	9,73	
Einspeisung KELAG					
Einspeisung KWI		Spotpreis -5,5 €/Megawatt			
Einspeisung KWII		Spotpreis -5,5 €/Megawatt			
Einspeisung EEG Oisternig (Cent/kWh)	13,9				
Einspeisung BEG CAPITA					
Einspeisung KWI (Cent/kWh)	10,1				
Einspeisung KWII (Cent/kWh) 2025	10,7				
Einspeisung KWII (Cent/kWh) 2026	10,5				

STROM Einnahmen 2024

[illegible]

Die EEG Oisternig ist mit Juni gestartet und die BEG CAPiTA mit Juli. Durch den durchwachsenen SPOT-Preis im 1. Halbjahr 2024 konnten die Einnahmen nicht die Tilgungen/Zinsen bzw. laufende Kosten decken. Dies sollte im Laufe der Zeit mit der geringeren Kredithöhe und den besseren abgeschlossenen BEG-Preise bzw. Öffnung der EEG kompensiert werden.

8. Kleinwasserkraftwerk Feistritz II - Finanzierung

Es wird dem Gemeindemandataren per 04.04.2025 der Finanzierungsstand des KW II vollinhaltlich vorgelegt. Die offenen Posten werden nach Abschluss gewisser Formalitäten ausbezahlt, wobei hier noch das ganze Jahr 2025 beansprucht werden kann. Es wird noch angemerkt, dass nach der Endkollaudierung die restliche OEMAG Förderung, von rund € 280.000,00, noch überwiesen wird. Nach Erhalt der OEMAG Förderung wird die ausständige Fördersumme dem Zusatzkredit bei der Raiffeisenbank Villach zugeführt.

9. Kleinwasserkraftwerk Feistritz II – Verlängerung Bankgarantie

Die aktuelle Bankgarantie bei der UniCredit Bank Austria AG mit der Haftungsnummer 8813G2309335 über € 660.000,00 läuft am 30.06.2025 aus. Aufgrund der Vorgaben der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG muss eine Bankgarantie über die bereits ausbezahlte Fördersumme aufrechterhalten werden.

Da die Endüberprüfung durch die Wasserrechtsbehörde sowie durch die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG aufgrund noch ausstehender Prüfungen bis zum 30.06.2025 nicht abgeschlossen sein wird, muss die bestehende Bankgarantie bei der UniCredit Bank Austria AG verlängert werden.

Die Konditionen wurden seitens der UniCredit Bank Austria AG wie folgt angeboten:

- Garantieprovision: 0,20 % pro Quartal antizipativ von den aushaftenden garantierten Summen
- Ausstellungs- / Abänderungsprovision: EUR 50,-- pro Garantie
- Inanspruchnahmeprovision: 0,15 % von den in Anspruch genommenen Beträgen

Die Konditionen entsprechen jenen der aktuellen Bankgarantie.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die bestehende Bankgarantie mit der Haftungsnummer 8813G2309335 bei der UniCredit Bank Austria AG um weitere zwei Jahre zu verlängern und diese der Aufsichtsbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

10. Änderung der Bedarfszuweisungsmittel 2025

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die BZ-Anmeldungen für das Jahr 2025, wie nachstehend angeführt, abzuändern und dem Amt der Kärntner Landesregierung – Gemeindeabteilung – zur Genehmigung vorzulegen.

	BZ 2025 VA	BZ 2025 NTV
Errichtung Gerätehütte Bauhof und Instandsetzungsmaßnahmen	75.000,00	75.000,00
Ländliches Wegenetz	20.000,00	20.000,00
Gestaltung Gorica (Sanierung Denkmal)	25.000,00	25.000,00
REGF Rückzahlung Straßenbau nach Kanal bis 2025	66.600,00	66.600,00
Förderung Liftkarten	10.000,00	5.000,00
Biomasse Förderungen (4 offene Anträge für 2025)	5.000,00	4.000,00
REGF Rückzahlung SKAT Hochwasser 2019 bis 2025	5.000,00	5.000,00
Gemeinde	10.000,00	10.000,00
Generalsanierung Tennisplatz	20.000,00	20.000,00
Grundstückkauf Gemeinde	0,00	25.000,00
WLV Maßnahmen (Gemeindeanteil 13% von ca. € 220.000,00)	0,00	30.000,00
Summe budgetierte BZ	236.600,00	285.600,00
ungebunden!	82.400,00	33.400,00
Haushaltsausgleich o.H.	100.000,00	100.000,00
	↓	↓
BZ 2024-2026 € 419.000,00 lt. Schreiben 03-ALL-58/21-2023	861.100 / 940.000	861.100 / 940.000

IKZ	IKZ
50.000,00	50.000,00
Kindergarten	Kindergarten

nicht verbrauchte BZ aus Vorjahren - nach RA 2024				
BZ 2023	0,00	28.853,32	frei	
BZ 2024 - Gemeinde	0,00	20.000,00	010.000	Zentralamt 1.042.000
BZ 2024 - Verkehrszeichen	0,00	10.000,00	640.000	Maßnahmen StVo 1.005.000

11. Glasfasernetz Feistritz an der Gail

Der Tagesordnungspunkt 11 wird unter dem nicht öffentlichen Teil abgehandelt.

12. Wasserversorgung Feistritz an der Gail – Ankauf einer Online Überwachung

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Firma Hawle Service GmbH mit der Installation und Montage der Online-Überwachung für den Hochbehälter und die Thomson-Wehr für die Quellschüttungsmessung in der Quelfassung in der Höhe von netto € 10.499,00 zu beauftragen.

13. Genehmigung für die Sondernutzung von öffentlichem Gut im Bereich der Parzelle 706 und 2392/11; KG 75412 - Ergänzungsvereinbarung

In der Gemeinderatssitzung 3/2024 unter TOP 18 wurde beschlossen, die Genehmigung für die Benutzung des öffentlichen Gutes, auf der Parzelle 2392/11 (öffentliches Gut). KG 75412 für eine Sonderhauszufahrt im Ausmaß von 105 m² zur Parzellennummer 706, KG 75412 mittels Sondernutzungsvertrages zu genehmigen. Diese wurde auch seitens des Grundeigentümers mittlerweile unterzeichnet.

Im Auftrag von Herrn [REDACTED] und den angehenden Grundstücksbesitzer ist der Rechtsanwalt Herr Mag. Franz Asseg beauftragt worden, eine Ergänzungsvereinbarung vom unterzeichneten Sondernutzungsvertrages aufzusetzen. Unten angeführt werden die ergänzenden und zu beschließenden Punkte aufgelistet:

1. Ergänzung des Sondernutzungsvertrages

1.1. Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit, dass der Sondernutzungsvertrag vom 30.10.2024 zur Zahl 612/2024-4 um die nachstehenden Bestimmungen ergänzt wird:

1.1.1. Klargestellt wird, dass aufgrund des Sondernutzungsvertrages der jeweilige Sondernutzungsberechtigte das Recht hat, eine Hauszufahrt im Bereich der Grundstücke 706 und 2392/11 (öffentliches Gut), KG 75412 Feistritz an der Gail zu errichten, wobei die Hauszufahrt im westlichen Bereich unmittelbar bis zur Kante der bestehenden, asphaltierten öffentlichen Verkehrsfläche errichtet werden darf.

1.1.2. Ein Widerruf des Sonderbenützensrechts (oder eine sonstige Auflösung des Sondernutzungsvertrages) durch die Gemeinde Feistritz an der Gail im Sinne des Punktes VIII. des Sondernutzungsvertrages vom 30.10.2024 zur Zahl 612/2024-4 ist nur insofern zulässig und möglich, als eine alternative Zufahrtsmöglichkeit zu den Grundstücke Nr. 705 und 706 der KG

75412 für den jeweiligen Sondernutzungsberechtigten besteht.

- 1.2. *Ungeachtet dessen sind die jeweiligen Sondernutzungsberechtigten dazu berechtigt die Hauszufahrt laut den Planunterlagen, welche dem Sondernutzungsvertrag vom 30.10.2024 zur Zahl 612/2024-4 angeschlossen sind, im Bereich der Parzellen Nr. 706 und 2392/11 (öffentliches Gut), Katastralgemeinde 75412 Feistritz an der Gail, auf eigene Kosten zu asphaltieren.*

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, mit Herrn [REDACTED] und/oder mit deren Nachfolgern, **die Ergänzungvereinbarung** zum Sondernutzungsvertrages vom 30.10.2024 für die Benützung des öffentlichen Grundes für eine Sonderzufahrt im Ausmaß von 105 m² auf der Parzelle 2392/11 (öffentliches Gut), KG-Feistritz an der Gail, wie oben beschrieben, die Genehmigung zu erteilen. Mit dem Nutzungswerber ist dafür die Ergänzungvereinbarung zum Sondernutzungsvertrages abzuschließen.

14. Genehmigung für die Sondernutzung von öffentlichem Gut im Bereich der Parzelle .12 und 2392/11; KG 75412
--

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Zustimmung für das Aufstellen des Hinkelsteines auf öffentlichen Grund vor dem Wohnhaus nicht zu erteilen.

15. Genehmigung für die Sondernutzung von öffentlichem Gut im Bereich der Parzelle 2928/1; KG 75412

Der Skisportverein Villach (SV Villach) hat um Erteilung einer Genehmigung für die Benutzung des öffentlichen Gutes in der Gemeinderatssitzung 3/2024 unter TOP 19, auf der Parzelle 2655/2 bzw. 2928/1 (öffentliches Gut), KG-Feistritz an der Gail, angesucht.

In der damaligen Gemeinderatssitzung wurde folgendes festgehalten:

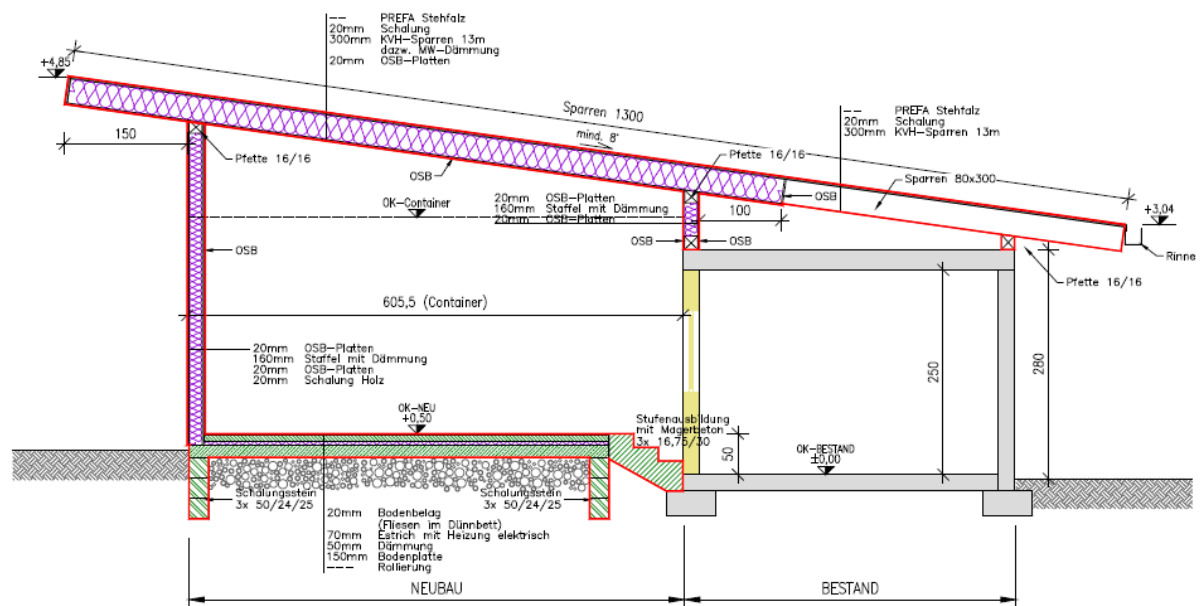
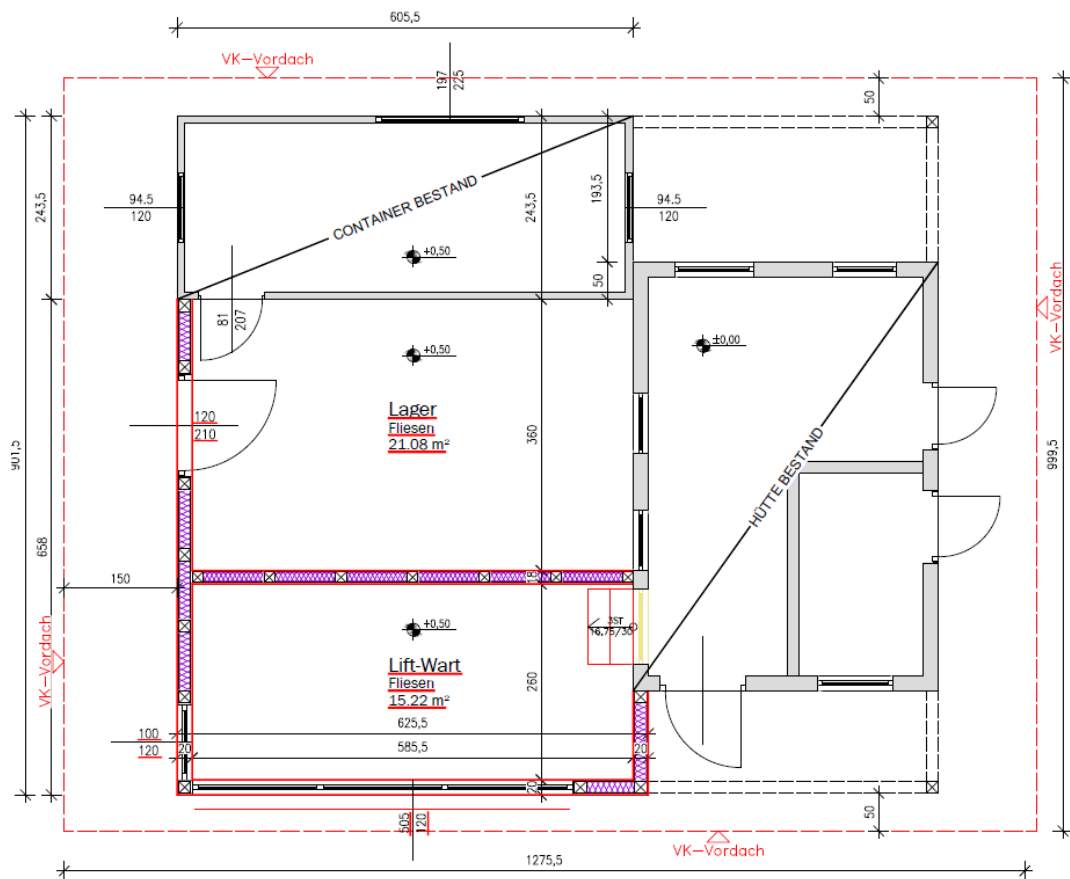
Eine zusätzliche „Verhüttelung“ (viele einzelne Objekte) oder eine Aufstellung einer Standardgartenhütte, wird wegen dem grundsätzlichen Anblick beim der Sportanlage Skilift Hrast seitens des Gemeinderates der Gemeinde Feistritz an der Gail und nach einem Ortsaugenschein des Naturschutzverantwortlichen der Bezirkshauptmannschaft Villach Land nicht zugestimmt. Grundsätzlich wird ein Anbau an einem bestehenden Objekt, nach Vorlage der baulichen Unterlagen, zugestimmt.

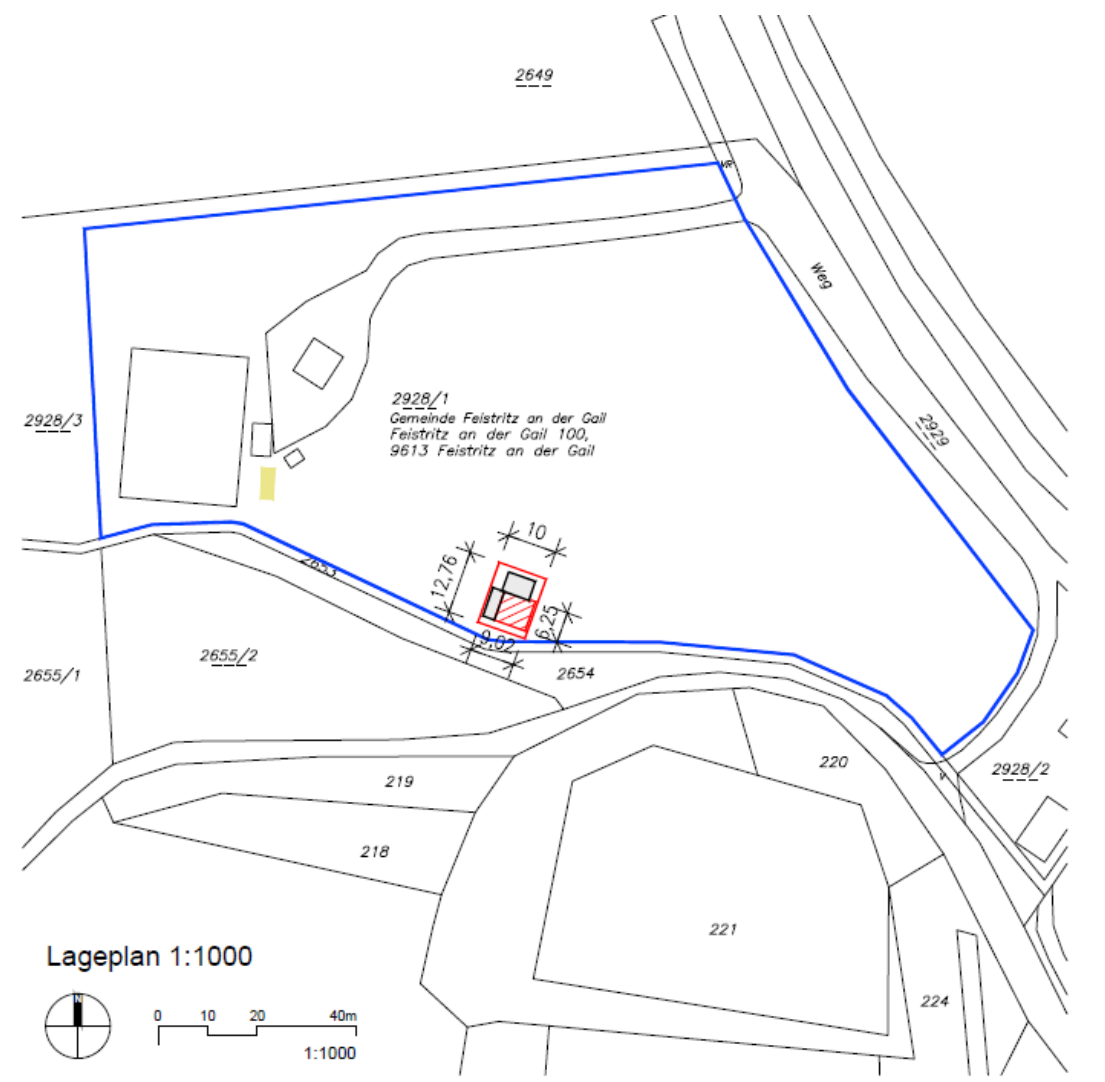
Mit der Übermittlung der Bauunterlagen, kann über das Ansuchen für die Benützung von öffentlichem Gut weiter behandelt werden.

Mit 21.03.2025 wurde seitens des SV Villach ein neuer Bauplan eingereicht. In dieser Variante wurde der Container auf der südwestlichen Seite der bestehenden Talstation angebaut. Zusätzlich wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Trennung zwischen Liftwart (Technik) und Aufenthaltsraum vorgeschrieben. Im Zuge der Umbauarbeiten wird ein benötigtes Lager mitgeplant. Das bestehende Dach soll abgerissen und ein Pultdach errichtet werden. Die Einhausung bzw. Überdachung soll so konstruiert werden, dass jederzeit ein Abtransport des Containers des SV Villach möglich ist. Die Umbaukosten werden zwischen dem SV Villach und der Skieldorado HRAST GmbH (bzw. den Gesellschaftern) je nach Nutzung aufgeteilt. Seitens der Gemeinde wird ein Projekt beim Amt der Kärntner Landesregierung (Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität) eingereicht. Seitens des SV Villach wird ein separater Antrag beim Amt der Kärntner Landesregierung (Abteilung 6 – UA-Sport) eingereicht.

Nach Rücksprache mit Herrn Ing. Kleinegger (Abteilung Naturschutz) wird der Pultdachausführung (laut aktuellen Bauplänen) nicht zugestimmt.

Vzbgm. und Sportausschussobmann Manfred Malle gab die Größe nach Abschluss der Umbauarbeiten mit 12,8 m x 9 m zu bedenken. Es soll, nachdem die Höhe der zugesicherten Förderungen feststeht, zusammen mit den beiden Gemeinden, dem SV Villach und der Skieldorado HRAST GmbH, eine erneute Evaluierung stattfinden und die notwendigen Arbeiten definiert bzw. neue Pläne eingereicht werden.





16. Antrag auf Verlängerung der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Parzellen 2599 und 2669/6; beide KG 75412



Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung der Antragsteller Herr [REDACTED] für die Parzelle 2669/6, KG 75412, und Herrn [REDACTED] für die Parzelle 2599, KG 75412 auf zwei weitere Jahre aufgrund der zuvor angeführten Gründe zu verlängern. Bei [REDACTED] wird die Bebauungsverpflichtung mit dem hinterlegten Sparbuch in der Höhe von € 16.004,08 bis 16.11.2027 verlängert. Bei [REDACTED] wird die hinterlegte Bankgarantie spätestens zum 31.10.2025 gezogen oder es wird eine aktualisierte Bankgarantie mit einer Laufzeit bis 31.10.2027 oder ein Sparbuch in Höhe von € 10.000,00 hinterlegt.

17. Ankauf der Grundstücke 223/1, 223/2, 224, 225, 246, 247, 248, 249, 337/46, 337/4; KG 75412

Der Eigentümer, Herr [REDACTED], hat der Gemeinde Feistritz an der Gail seine Wald- und Wiesengrundstücke mit den unten angeführten Parzellennummern in der Katastralgemeinde Feistritz an der Gail zum Verkauf angeboten.

Durch den Ankauf der Parzellen auf der Hrast wird für die dort verlaufenden Liftstützen und Pisten eine gewisse rechtliche Absicherung geschaffen. Die Gemeinde Feistritz an der Gail ist bei den unten genannten Grundstücken grundbücherlicher Anrainer. Laut KAGIS-Auflistung weisen die Grundstücke eine Gesamtfläche von 11.603 m² auf.

Die Erstellung des Übergabevertrags sowie die grundbücherliche Durchführung erfolgen durch die Gemeinde Feistritz an der Gail. Ebenso übernimmt die Gemeinde die anfallenden Steuern, öffentlichen Abgaben sowie die Grundbuchseintragungsgebühr.

Das Angebot des Grundstückseigentümers für die 11.603 m² umfassenden Flächen – bestehend aus Wald, verbuschten Bereichen sowie Wiesen/Weiden – beträgt € 24.000,00. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von € 2,07.

Im Winter wird ein Teil der Fläche im Ausmaß von 0,6096 ha zu einem Pachtpreis von € 102,78 verpachtet. Laut Aussage des derzeitigen Eigentümers sind die Flächen im Sommer aktuell an keinen Pächter vergeben.

Grundeigentümer					
	KG 75412				
EZ	Parzelle	m ²	Wald	verbuschte Flächen	Wiesen/Weiden
83	223/1	1.061,00			1.061,00
83	248	2.518,00	313,00		2.205,00
83	337/47	252,00			252,00
83	249	611,00			611,00
83	337/46	1.421,00			1.421,00
83	247	1.744,00	385,00	1.088,00	271,00
83	246	252,00		252,00	
83	224	1.726,00	1.276,00		450,00
83	225	162,00	162,00		
83	223/2	1.856,00	549,00		1.307,00
		11.603,00	2.685,00	1.340,00	7.578,00

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die oben angeführten Grundstücke im Ausmaß von 11.603 m² zum Kaufpreis von € 24.000,00 von Herrn [REDACTED] anzukaufen und dem Notariat Mag. Gerald Rauchenwald mit der Errichtung des Kaufvertrags sowie der grundbücherlichen Durchführung zu beauftragen.





18. Beschluss Finanzierungsplan „Errichtung Gerätehalle Bauhof“

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Finanzierungsplan für das Vorhaben "Errichtung Gerätehalle Bauhof", wie nachstehend angeführt, zum Beschluss zu erheben.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
Baukosten für die Erweiterung	93.400		93.400	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung				
Außenanlagen				
Anschlusskosten				
Sonstige Mittelverwendungen				
Planungsleistungen				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)				
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)				
Fahrzeug				

Summe:	93.400	-	93.400	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**				
Zahlungsmittelreserve				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung				
Bedarfszuweisungsmittel iR	45.000		45.000	
Bedarfszuweisungsmittel aR				
Versicherungsentschädigung aus Hagelschaden	48.400		48.400	
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers				
Darlehen				
Vermögensveräußerung				
inneres Darlehen ABA				

Summe:	93.400	-	93.400	-

Die restlichen reservierten Bedarfszuweisungen für das Jahr 2025 in der Höhe von € 30.000, werden für Instandsetzungen bzw. kleinere Arbeiten beim Bauhof herangezogen.

19. Skieldorado HRAST GmbH – Saison 2024/2025

Es wird ein Bericht über die abgelaufene Skisaison 2024/2025 vollinhaltlich den Gemeindemandataren vorgebracht.

20. Skieldorado HRAST GmbH – Antrag Förderung Ausbauoffensive 2025

Im ersten Geschäftsjahr des Schlepplifts HRAST in Feistritz an der Gail zeigte sich ein erfreulich großer Andrang. Dieser Erfolg unterstreicht die Bedeutung der Anlage als regionaler Wintersportort, insbesondere durch das Winterkursangebot und zahlreiche Kinder- und Schülerveranstaltungen. Zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Standortes haben sich mehrere Verbesserungsmaßnahmen herauskristallisiert.

Erweiterung der Parkmöglichkeiten: Aufgrund der steigenden Besucherzahlen und der Durchführung ganzjährigen Skikursen und eine Vielzahl von Rennen, ist eine Vergrößerung der Parkflächen auf Eigengrund unumgänglich. Dies stellt sicher, dass Besucher komfortabel und sicher anreisen können.

Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technologie: Die bestehende Flutlichtanlage aus dem Jahr 2003 ist technisch veraltet und Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar. Um den beliebten Nachtskilauf sowie das Abendtraining für Ski- und Snowboardvereine weiterhin zu ermöglichen, ist eine energieeffiziente LED-Umrüstung zwingend erforderlich.

Sanierung und Ausbau der Talstation: In Kooperation mit der langjährigen Partnerorganisation, der Sportvereinigung Villach, soll die Talstation modernisiert und um dringend benötigte Lager- und Stauflächen für den Liftbetrieb insbesondere aber auch dem zweiten ansässigen Sportverein erweitert und somit Synergien geschaffen werden. Dies ermöglicht eine bessere Logistik für Kurse, Trainings und Wettkämpfe direkt am Einstiegspunkt der Anlage. Das Projekt sichert nicht nur den Fortbestand des Wintersportangebots, sondern stärkt auch die regionale Tourismus- und Sportinfrastruktur nachhaltig.

Für die Umsetzung der oben genannten Projekte könnte ein Förderantrag durch die Gemeinden Hohenthurn und Feistritz an der Gail beim Amt der Kärntner Landesregierung im Rahmen der „Offensive für See-, Berg-, Wander- und Rad-Infrastruktur“ gestellt werden. Bei dieser Förderung muss ein Anteil der Projektkosten für den Tourismus reserviert werden, der mit der Errichtung einer Rodelbahn und eines Kinderlands samt Utensilien verwirklicht werden könnte.

Die Abwicklung soll anschließend durch eine Fördervereinbarung zwischen den beiden Gemeinden und der Skieldorado HRAST GmbH erfolgen.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf:

- **Verbesserung der Parkplatzsituation:** Je nach benötigtem Material und Untergrund liegen die Kosten netto zwischen € 15.000 und € 25.000.
- **Umstellung auf LED-Beleuchtung:** Netto ~ € 95.000.
- **Ausbau der Lift-/Vereinshütte SV Villach:** Kostenschätzung laut Bausachverständigem Herrn BM DI Michael Tschinderle in Höhe von rund € 62.500 netto, ohne Abzug der Eigenleistung durch den SV Villach und die Skieldorado Hrast GmbH.
- **Beitrag zur Umsetzung der Landestourismusstrategie:** Errichtung und Absicherung der Rodelbahn/Kinderland, Kosten ~ € 10.000 netto.
- **Geschätzte Gesamtkosten:** Zwischen € 180.000 und € 200.000.

Eventuelle Förderungen für die Ausbauoffensive 2025:

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung kann bei touristischen Projekten eine 50%-Förderzusage nach positiver Prüfung durch die Abteilung 7 lukriert werden.

Zusätzlich können bei der KPC-Förderstelle für die Beleuchtungsoptimierung € 1.500 pro Lichtpunkt an Fördermitteln für die LED-Umstellung als Gesellschaft als Antragsteller lukriert werden. Bei insgesamt 34 bestehenden Lichtpunkten würde dies eine Förderung in Höhe von € 51.000 ergeben.

Die Sportvereinigung Villach wird einen Förderantrag bei der Abteilung 10 des Amtes der Kärntner Landesregierung für die Kleinprojekte-Förderung (KPF) einreichen, um die anfallenden Kosten für den Umbau seitens des SV Villach zu unterstützen.

Eigenmittel Gemeinde Feistritz an der Gail

BZ-Mittel 2025: Der Eigenanteil der Gemeinde Feistritz an der Gail könnte mit den ungebundenen BZ-Mitteln 2025 sichergestellt werden.

oder

KIG-Mittel 2025: Die Gemeinde Feistritz an der Gail hat für die Jahre 2025 bis 2028 insgesamt € 33.555 zur Verfügung. Diese können zu je 50 % in Projekte fließen, wobei der Eigenanteil 20 % betragen muss.

Für die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) könnte eventuell die Gemeinde Hohenthurn die noch nicht abgerufenen IKZ-Mittel beziehungsweise die noch ungebundenen Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2025 als Eigenanteil einbringen. Dies müsste nach positiver Förderzusage noch mit der Gemeinde Hohenthurn abgeklärt werden.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, die oben genannten Projekte beim Skilift Hrast weiterzuverfolgen und Förderansuchen bei den möglichen Förderstellen des Bundes und des Landes einzureichen. Nach einer positiven Förderzusage ist eine Fördervereinbarung mit der Skieldorado HRAST GmbH abzuschließen. Priorität für die Ausbauoffensive hat die Erweiterung des Parkplatzes und die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED. Zeitgleich sollen auch schrittweise Utensilien für das Rodel- und Kinderskiland angeschafft werden.

21. Bestellung eines Brandschutzbeauftragten und Brandwart für die Gemeinde Feistritz an der Gail

Entsprechend dem Kärntner Bedienstetenschutzgesetz KBSG 2005, der technischen Richtlinien für vorbeugenden Brandschutz - TRVB O 119 „Betrieblicher Brandschutz - Organisation“, behördlicher Vorschriften und der geltenden Arbeitsstättenverordnung wurden durch den Dienstgeber Sicherheitsvertrauenspersonen, Ersthelfer (Erste Hilfe), Brandschutzbeauftragte und eventuell zu dessen Unterstützung stv. Brandschutzbeauftragte und Brandwarte, für jede Arbeitsstätte bestellt. Folgende Personen werden für die Gemeinde Feistritz an der Gail für folgende Funktionen vorgeschlagen:

Brandschutzbeauftragter:

Herr Gemeindefeuerwehrkommandant OBI Alexander Möderndorfer

Brandwart:

Bedienstete Anja König (noch in Ausbildung)

Ersthelfer:

Bedienstete DI Adelheid Grafenauer

Sicherheitsvertrauensperson:

Amtsleiter Ing. Daniel Nessmann, BA

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die oben angeführten Personen offiziell für deren Tätigkeiten zu bestellen.

22. Aufschließungsgebiet Grundstück 4581; KG 75412
--

Bürgermeister Dieter Mörtl berichtet über den aktuellen Stand des Aufschließungsgebiets rund um das Grundstück Nr. 4581, KG 75412.

23. Änderung Flächenwidmungsplan 1/2025; Parzelle 1505/4; KG 75412
--

Herr [REDACTED] hat einen Antrag auf Teilumwidmung des Grundstückes 1505/4, KG-Feistritz an der Gail, im Gesamtausmaß von 300 m²

von

Grünland - Holzlager

in

Bauland - Dorfgebiet

und im Gesamtausmaß von 1.470 m²

von

Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

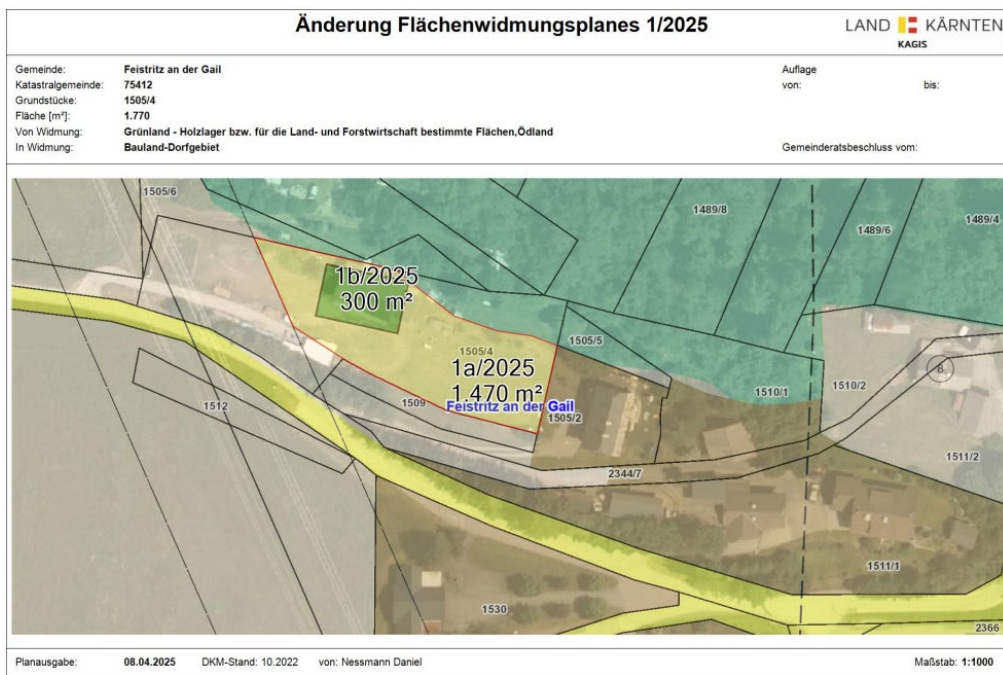
in

Bauland - Dorfgebiet

gestellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, vorstehenden Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung Fachliche Raumordnung zur Vorprüfung weiterzuleiten und bei positiver Vorprüfung kundzumachen.



24. Sanierungsmaßnahmen Pflanzenkläranlagen Feistritz an der Gail

Das Verteilersystem sowie teilweise das Beet der beiden Pflanzenkläranlagen KABA Ost und KABA West sind nach rund neun Jahren in Betrieb sanierungsbedürftig.

Geplant ist, das bestehende Verteilersystem schrittweise durch ein UV-beständigeres Material zu ersetzen. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch die Versickerungsschicht beider Anlagen erneuert werden. Basierend auf Angebotsvergleichen ist vorgesehen, einen Teil des benötigten Verteilersystems bei der Firma Pipelife Austria GmbH & Co KG und die restlichen Komponenten bei der Installationsfirma Ebner zu beschaffen. Letztere betreut auch die laufenden monatlichen Wartungen der Pflanzenkläranlagen. Für die Umsetzung der Sanierung werden zudem Filterkies, ein Bagger sowie ein LKW mit Kran benötigt. Die Vergabe dieser Leistungen erfolgt auf Basis von Regiesätzen der jeweiligen Anbieter. Zusätzlich wird weiteres Personal für die Durchführung der Arbeiten benötigt. Dieses soll – abhängig von der Verfügbarkeit – über den Maschinenring angefordert werden.

Beauftragung Installationsfirma Ebner:

Pos	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Betrag
1. Anlage West				
1.1	Geberit PE Abzweiger 367162 88,5Grad nur für Falleitungen d110x50mm	90,00 ST	9,50	855,00
1.2	Geberit PE Bogen 367055 90Grad d110mm	4,00 ST	8,14	32,56
1.3	Geberit PE Langmuffe 367700 m.Doppelbund f.waagr.u.senkr.Mont.d110mm m.Lippend.	42,00 ST	10,50	441,00
1.4	Geberit PE Steckmuffe 361779 mit Rundschnurring d50mm	84,00 ST	3,04	255,36
1.5	Geberit PE Gewindestutzen 361750 mit Verschlusskappe d50mm	84,00 ST	6,58	552,72
1.6	Geberit PE Rohr 367000 in Stangen zu 5m d110mm	30,00 MT	12,41	372,30
1.7	Geberit PE Reduktion 367561 exzentrisch d110x50mm	84,00 ST	3,75	315,00
1.8	Geberit PE Gewindestutzen 367750 mit Verschlusskappe d110mm	2,00 ST	20,00	40,00
2. Anlage Ost				
2.1	Geberit PE Abzweiger 367162 88,5Grad nur für Falleitungen d110x50mm	30,00 ST	9,50	285,00
2.2	Geberit PE Bogen 367055 90Grad d110mm	4,00 ST	8,14	32,56
2.3	Geberit PE Langmuffe 367700 m.Doppelbund f.waagr.u.senkr.Mont.d110mm m.Lippend.	14,00 ST	10,50	147,00
2.4	Geberit PE Steckmuffe 361779 mit Rundschnurring d50mm	28,00 ST	3,04	85,12
2.5	Geberit PE Gewindestutzen 361750 mit Verschlusskappe d50mm	28,00 ST	6,58	184,24
2.6	Geberit PE Rohr 367000 in Stangen zu 5m d110mm	20,00 MT	12,41	248,20
2.7	Geberit PE Reduktion 367561 exzentrisch d110x50mm	28,00 ST	3,75	105,00
2.8	Geberit PE Gewindestutzen 367750 mit Verschlusskappe d110mm	3,00 ST	20,00	60,00
3. Montage				
3.1	Montage Monteur-Meister	16,00 STD	52,00	832,00
3.2	Zu- und Abfahrtpauschale	2,00 PA	78,00	156,00
			Nettobetrag	EUR 4.999,06
			+ 20,00 % MwSt.	EUR 999,81
			Gesamtbetrag	EUR 5.998,87
Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen 2,00 % Skonto = 5.878,89 EUR				

Beauftragung Pipelife Austria GmbH & Co KG:

1. Anlage West

RC100A50-16/12	PE100 RC DA50x4,6 12m SDR11 / AAD	7,00	1,75	1.764,00
1.008,00 M		1 M	1 M	

2. Anlage Ost

RC100A50-16/12	PE100 RC DA50x4,6 12m SDR11 / AAD	7,00	1,75	1.008,00
576,00 M		1 M	1 M	

Nettobetrag EUR 2.772,00

+20 % MwSt. EUR 554,40

Gesamtbetrag EUR 3.326,40

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen bei den beiden Pflanzenkläranlagen durchzuführen.

Dabei wird beschlossen, die Materiallieferungen für das Verteilersystem an die günstigsten Anbieter – die Pipelife Austria GmbH & Co KG und die Installationsfirma Ebner – zu vergeben. Zudem werden die erforderlichen Leistungen für Bagger, LKW und zusätzliche Arbeitskräfte gemäß den Regiesätzen beauftragt. Das benötigte Filterkiesmaterial wird bei der Firma Kostmann GmbH bestellt.

25. Öffnung Energiegemeinschaft Oisternig

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass

- a. die Firma Nobile Group gemäß Angebot AN_2025_490 mit der laufenden Betreuung, Administration sowie der Abrechnung der EEG im vereinbarten Abrechnungszyklus inklusive Plattform beauftragt wird. Pro kWh verbrauchter Energie in der EEG wird ein Betrag von € 0,01 exkl. USt. eingehoben.
- b. die Kosten für den Strombezug mit 13,90 ct/kWh netto ausgeschrieben werden. Sollte der Preis der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft – reduziert werden, wird der Verbrauchspreis der EEG Oisternig entsprechend angepasst.
- c. der Einspeisetarif mit 10,00 ct/kWh festgelegt wird.

- d. ein Zählpunkt für die Einspeisung nur in Kombination mit einem Verbraucherzählpunkt genehmigt wird. Bei vorzeitiger Kündigung innerhalb eines Jahres wird eine Bearbeitungsgebühr von € 30 mit der letzten Abrechnung verrechnet.
- e. die schrittweise Öffnung der EEG Oisternig mit dem 01.06.2025 erfolgt. Zunächst werden maximal 100 Verbraucherzählpunkte sowie fünf Klein- und Mittelbetriebe in der Gemeinde Feistritz an der Gail zugelassen. Weitere Öffnungsschritte werden in den Sitzungen der EEG Oisternig beschlossen.

26	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Der Tagesordnungspunkt 26 wird unter dem nicht öffentlichen Teil abgehandelt.

27	Antrag für die Erteilung der Genehmigung für die Errichtung von zwei Wasseranschlüsse in der Ortschaft Achomitz
----	---

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, den Anträgen auf Genehmigung eines Wasseranschlusses für

- Frau [REDACTED], Parzelle 1217, KG 75408,
- Frau [REDACTED], Parzelle 1230, KG 75408

vorbehaltlich einer positiven Vereinbarung mit Frau [REDACTED] zuzustimmen.

Eine privatrechtliche Vereinbarung mit den Antragstellern darf erst nach Vorliegen einer rechtsverbindlichen Vereinbarung mit Frau [REDACTED] abgeschlossen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und schließt um 20:55 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dieter Mörtl

Der Schriftführer:

Ing. Daniel Nessmann, BA

Protokollfertiger:

GRⁱⁿ Sandra Irene Rauscher

Protokollfertiger:

GRⁱⁿ Ingeborg Maria Kampschreur